

## **Vergabeunterlagen**

# **Öffentliche Ausschreibung der BAHN-BKK mit Sitz in Frankfurt am Main**

**Unterhaltsreinigung für Büroflächen der  
Regionalgeschäftsstelle Nord-West der BAHN-  
BKK in der Engelstraße 55  
in 48143 Münster**

1.	Gegenstand und Ziel der Ausschreibung .....	3
2.	Ausschreibungsbedingungen .....	3
2.1	Allgemeine Ausschreibungsbedingungen .....	3
2.1.2	Ansprechpartner .....	4
2.1.3	Form und Inhalt des Angebots / Preise .....	5
2.1.4	Zuschlagsfrist .....	8
2.1.5	Bindefrist .....	8
2.1.6	Aufhebung .....	8
2.1.7	Berichtigung, Ergänzung, Änderung .....	8
2.1.8	Verpflichtung auf Verschwiegenheit .....	8
2.1.9	Kostenerstattung .....	9
2.1.10	Vertragsabschluss / Vertragsbestandteile / Zahlungsbedingungen .....	9
2.2	Besondere Ausschreibungsbedingungen .....	10
2.2.1	Losvergabe .....	10
2.2.2	Leistungserbringung / Termine / Kündigung .....	10
2.2.3	Leistungsbeschreibung .....	11
2.3	Haftung / Versicherung .....	12
2.4.	Untervertragsvergabe .....	12
2.5	Bewertung der Angebote und Zuschlagsmodus .....	12
2.6	Ausschlusskriterien .....	13
2.7	Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen .....	13
2.8	Unterrichtung der Bewerber und Bieter (§ 46 UVgO) .....	14
2.9	Datenschutz .....	14
2.10	Hinweis zur Datenspeicherung .....	14
2.11	Besichtigungstermin bei der BAHN-BKK .....	14
2.12	Beigefügte Anlagen: .....	15

## **1. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung**

Die BAHN-BKK mit Sitz in Frankfurt am Main beabsichtigt für ihre Regionalgeschäftsstelle Nord-West in Münster die Reinigungsdienstleistung für das Bürogebäude in der der Engelstraße 55 in 48143 Münster neu zu vergeben.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Reinigung aller im Objekt befindlichen Büroräume, Besprechungsräume, Toiletten, Teeküchen, Flure und Treppen, der Tiefgarage sowie sonstiger Räumlichkeiten. Das Gebäude umfasst fünf Stockwerke und rund 5.300 m<sup>2</sup> Reinigungsfläche; zusätzlich einer Tiefgaragenfläche von ca. 1350 m<sup>2</sup>. Die Reinigungsdienstleistung ist im Leistungsverzeichnis (Anlage 1) detailliert beschrieben.

Die BAHN-BKK beschäftigt in der Regionalgeschäftsstelle Nord-West rund 230 Mitarbeiter.

Ziel der Ausschreibung ist die Auftragsvergabe zum 01.04.2018. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate (bis 31.03.2020). Der Auftraggeber hat eine einmalige Option zur Verlängerung von weiteren 24 Monaten bis 31.03.2022. Zu Auftragsbeginn wird eine sechsmonatige Probezeit vereinbart, die auf die Vertragslaufzeit angerechnet wird.

Die in diesen Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen sind aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 Abs. 1 UVgO zu vergeben.

## **2. Ausschreibungsbedingungen**

### **2.1 Allgemeine Ausschreibungsbedingungen**

#### **2.1.1 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO)**

Die ausschreibende Stelle verfährt nach der UVgO, ohne dass die UVgO Vertragsbestandteil wird. Ein Rechtsanspruch auf die Anwendung dieser Bestimmungen besteht nicht.

### 2.1.2 Ansprechpartner

Auftretende Fragen müssen schriftlich (E-Mail oder Fax) an folgenden Ansprechpartner gerichtet werden:

BAHN-BKK  
Regionalgeschäftsstelle Nord-West  
Stabsstelle Interner Service  
Frau Susanne Meyer-Wellmann  
Telefax: 0251 7473 85 130  
E-Mail: susanne.meyer-wellmann@bahn-bkk.de  
Engelstraße 55  
48123 Münster

**Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt!**

**Auf der in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Internetseite werden zeitnah entsprechende Frage-Antwort-Listen eingestellt, die die Bieter uneingeschränkt einsehen können und die sie dort selbstständig herunterladen müssen („Holschuld“).**

Ergänzende oder berichtigende Angaben zur Ausschreibung werden ebenfalls allen Bietern über die in der Bekanntmachung benannte Internetseite mitgeteilt.

**Es obliegt somit den Bietern, sich regelmäßig zu informieren und die entsprechenden Informationen abzurufen.**

**Bieter haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich - freiwillig - über die oben genannte Kontaktstelle darüber unterrichten zu lassen, dass Neuerungen vorliegen. Hierfür bedarf es einer kurzen E-Mail. Beachten Sie, dass die entsprechenden Unterrichtungsmails ausschließlich an die abfordernde E-Mail-Adresse gesandt werden.**

Mit Abgabe eines Angebots erklärt der Bieter zugleich, dass ggf. während des Vergabeverfahrens erteilte zusätzliche Informationen als verbindlich für das Angebot anerkannt werden.

### 2.1.3 Form und Inhalt des Angebots / Preise

Das Angebot ist ausschließlich schriftlich in deutscher Sprache abzugeben.

Dem Angebot ist ein Anschreiben voranzustellen, auf dem alle beigefügten Unterlagen (möglichst mit Angabe der Seitenzahlen) **aufzuführen sind und das** möglichst mit Firmenstempel und **zwingend mit Unterschrift zu versehen ist**.

Das Angebot muss den Leistungsgegenstand, die Preise und die sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Die Preisvereinbarung des Vertrages unterliegt den Bestimmungen der jeweils geltenden Fassung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 und ggf. einer Preisprüfung. Die in dem Vertrag vereinbarten Preise gelten als Marktpreise im Sinne der vorgenannten Preisverordnung, soweit nicht in dem Auftrag ausdrücklich ein anderer Preistyp angegeben ist.

Die Preise müssen zwingend als **Brutto-Preise** (inkl. der z. Zt. gültigen MwSt.) angegeben werden, da die BAHN-BKK als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht vorsteuerabzugsfähig ist.

Die Preise sind **Festpreise**, in denen sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich Geräten / Pflege-/ Reinigungsmittel/ Hilfsmitteln, Wegegeldern, Spesen behördlichen Gebühren etc. und aller Nebenkosten sowie Zuschläge (für Samstage/Sonntage/Nacharbeit) und Verbrauchsmaterialien (Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife) enthalten sind. Die angebotenen Preise gelten für die gesamte Basisvertragslaufzeit (24 Monate bis zum 31.03.2020).

**Preisanpassungen** beim monatlichen Festpreis sind frühestens nach Ablauf von 24 Monaten ab Vertragsbeginn auf Antrag des Auftragnehmers möglich, wenn aufgrund tarifvertraglicher oder sozialversicherungsbeitragsrechtlicher Regelungen Änderungen der Preisermittlungsgrundlagen des Auftragnehmers eingetreten sind, die Lohn- und Gehaltskosten betreffen.

Oben genannte tarifliche Änderungen sind dem Auftraggeber spätestens bis zum 15.12.2019 schriftlich mitzuteilen und nachzuweisen. Erfolgt keine Mitteilung, bleiben die Preise auch für das (optionale) Folgezeitjahr gleich. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer bis spätestens 15.01.2020 mitteilen, ob er von seinem Optionsrecht auf Verlängerung Gebrauch macht oder nicht.

Mit der Angebotsabgabe bestätigt der Bieter seine genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse. Nachforderungen aufgrund fehlerhafter Preiskalkulation sind ausgeschlossen.

Soweit Leistungen erforderlich werden, die bei der Ausschreibung noch nicht bekannt sind und die über die festgelegten Bereiche hinausgehen, werden sie nach Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt und nach Stundenverrechnungssatz gemäß Anlage 10 (Preisblatt) abgegolten.

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots für erforderlich erachtet werden, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Erläuterungen sind in freier, aber möglichst knapper Form abzufassen.
- Verweise auf Literatur oder auf Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen. Erforderliche Angaben werden hierdurch nicht ersetzt.

Fehler beim Angebotsinhalt führen teils zwingend, teils fakultativ zum Ausschluss des Angebotes.

Das unterschriebene Angebot muss in **doppelter Ausfertigung in einem verschlossenen fensterlosen Umschlag** bis spätestens:

**Dienstag, 06.02.2018 um 14:00 Uhr**

bei der Regionalgeschäftsstelle Nord-West der BAHN-BKK in 48123 Münster, Engelstraße 55 vorliegen. Maßgeblich ist der Eingang bei der BAHN-BKK und nicht das Datum des Poststempels!

Der innere (verschlossene) fensterlose Umschlag ist mit dem Vermerk:

**„Angebot zur Ausschreibung – REINIGUNG  
BITTE NICHT ÖFFNEN !“**

zu versehen. Der äußere Umschlag ist wie folgt zu adressieren:

**BAHN-BKK  
Regionalgeschäftsstelle Nord-West  
Stabsstelle Interner Service  
Susanne Meyer-Wellmann  
Engelstraße 55  
48123 Münster**

Angebote, die nicht in einem verschlossenen fensterlosen Umschlag oder verspätet eingehen, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

**Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:**

1. Anschreiben wie oben beschrieben (bitte auf Formalien achten!)
2. Durchführungskonzept (siehe hierzu Hinweise in Anlage 3)
3. Unterzeichnete Firmendarstellung (Anlage 4)
4. Unterzeichnete Referenzliste (Anlage 5)
5. Unterzeichnete Eigenerklärung Zuverlässig (Anlage 6)
6. Nachweise zur Qualitätssicherung (z.B.: ISO-Zertifikat 9001 oder vergleichbar) sowie wünschenswert: Zertifizierung ISO 14001 (Umweltmanagement) und Gütezeichen RAL-GZ 902 – jeweils oder vergleichbar
7. Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung (siehe hierzu Ziffer 2.4)
8. Unterzeichnete Erklärung zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz (Anlage 7)
9. Unterzeichnete Datenschutzerklärung (Anlage 8)
10. Unterzeichnete Antikorruptionsklausel (Anlage 9)
11. Unterzeichnetes Preisblatt (Anlage 10)
12. Teilnahmebestätigung Vor-Ort-Begehung (Anlage 11)

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig (§ 30 Abs. 10 UVgO) und führen zum Ausschluss des Bieters (§ 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 UVgO) vom weiteren Vergabeverfahren.

Varianten, Alternativangebote und Änderungsvorschläge sind nicht erwünscht.

#### **2.1.4 Zuschlagsfrist**

Die Zuschlagserteilung wird spätestens am Mittwoch, **28.02.2018** (Zuschlagsfrist) erfolgen.

#### **2.1.5 Bindefrist**

Die Gültigkeit des eingereichten Angebots (**Bindefrist**) hat sich deshalb mindestens bis zum **28.02.2018** zu erstrecken.

#### **2.1.6 Aufhebung**

Eine Aufhebung der Ausschreibung (ganz oder teilweise) wird den Anbietern schriftlich mitgeteilt.

#### **2.1.7 Berichtigung, Ergänzung, Änderung**

Berichtigungen, Ergänzungen und Änderungen zu abgelieferten Angeboten sowie die Zurückziehung eines Angebots können bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorgenommen werden. Die unter Ziffer 2.1.3. festgelegten Modalitäten hinsichtlich Form und Inhalt gelten entsprechend. Diese sind zwingend zu beachten.

#### **2.1.8 Verpflichtung auf Verschwiegenheit**

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden, jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Der Anbieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei der Ausschreibung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der BAHN-BKK Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebots beschäftigten Mitar-

bieter zu verpflichten.

### 2.1.9 Kostenerstattung

Für die Bearbeitung / Erstellung des Angebots werden keinen Kosten erstattet.

### 2.1.10 Vertragsabschluss / Vertragsbestandteile / Zahlungsbedingungen

Mit Unterzeichnung und Übersendung des Angebots nebst den einzureichenden Unterlagen gibt der Bieter ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages zu den von ihm angebotenen Preisen ab.

Sofern im Zusammenhang mit der Beauftragung (Zuschlagserteilung) keine abweichenden, schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, werden im Falle eines Zuschlags ausschließlich die Anforderungen aus den Vergabeunterlagen inkl. der Anlagen in Verbindung mit dem Angebot Bestandteil des Vertrags.

Darüber hinaus werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung 2003 Bestandteil des Vertrages (Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen).

Die VOL/B ist etwa unter [www.bescha.bund.de](http://www.bescha.bund.de) abrufbar (Direktlink zum Zeitpunkt der Veröffentlichung):

[http://www.bescha.bund.de/SharedDocs/Downloads/Rechtsgrundlagen/VOLB.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bescha.bund.de/SharedDocs/Downloads/Rechtsgrundlagen/VOLB.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Bei widersprüchlichen Regelungsinhalten gelten zunächst die Ausführungen in diesen Vergabeunterlagen, dann die Bestimmungen der VOL/B.

Für den Fall, dass der Bieter seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen beifügen sollte, gelten diese nur für den Fall, dass sich aus den vorgenannten Vertragsbestandteilen Regelungslücken ergeben und die BAHN-BKK diese bei Zuschlagserteilung explizit anerkennt. Bei sich widersprechenden Inhalten gehen grundsätzlich die vorgenannten Vertragsbe-

standteile den lediglich ergänzend herangezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bieter vor.

Die BAHN-BKK behält sich vor, im Nachgang des Zuschlags eine gesonderte Vertragsurkunde zu erstellen, in dem die wesentlichen Punkte aus der Ausschreibung nochmals fixiert werden.

## 2.2 Besondere Ausschreibungsbedingungen

Der Bieter garantiert der BAHN-BKK mit Abgabe des Angebots - neben der Einhaltung der Vorgaben des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes - die Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes, d.h. die stetige und fristgerechte Zahlung des Mindestlohns im Verhältnis zu seinen Arbeitnehmern sowie die Einhaltung der im Mindestlohngesetz statuierten Pflichten des Arbeitgebers. Die BAHN-BKK ist bei Zuwiderhandlungen des Vertragspartners berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten bzw. zu kündigen.

Wird die BAHN-BKK gemäß § 13 MiLoG auf Zahlung des Mindestlohns in Anspruch genommen, stellt der Bieter die BAHN-BKK von Ansprüchen Dritter sowie für den hieraus resultierenden Schaden frei.

### 2.2.1 Losvergabe

Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

### 2.2.2 Leistungserbringung / Termine / Kündigung

Die Leistungserbringung, d.h. die Unterhaltsreinigung (siehe Anlage 1), im Gebäude Engelstraße 55 erfolgt ab **Vertragsbeginn 01.04.2018** jeweils von **Montag bis Freitag ab 18:00 Uhr** (außerhalb der üblichen Büroarbeitszeiten).

Der Vertrag wird zunächst für die Zeit vom 01.04.2018 bis 31.03.2020 abgeschlossen. Somit beträgt die „Basis-Laufzeit“ 24 Monate). Der Vertrag enthält eine einmalige Option für den Auftraggeber zur Verlängerung um 24 Monate. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt

daher 48 Monate.

Zu Auftragsbeginn wird eine **sechsmonatige Probezeit** vereinbart, die auf die Vertragslaufzeit angerechnet wird. Nach einmaliger schriftlicher Abmahnung des Auftragnehmers besteht für die Probezeit eine einseitige Kündigungsmöglichkeit des Auftraggebers mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende. Das Recht des Auftraggebers, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen (siehe unten), bleibt hiervon unberührt.

Wird die vereinbarte Leistung nicht oder nur unzureichend ausgeführt, so hat der Auftragnehmer die Mängel in einer vom Auftraggeber festzusetzenden Frist zu beseitigen. Die kostenfreie Beseitigung festgestellter Mängel durch den Auftragnehmer binnen einer angemessenen Frist ist Bestandteil seiner vertraglichen Verpflichtung.

Kommt der Auftragnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen wiederholt und trotz schriftlicher Abmahnung nicht anforderungsgerecht und ordnungsgemäß nach, so kann der Auftraggeber den Vertrag – nach zweimaliger Abmahnung – fristlos kündigen.

Ferner kann der Auftraggeber den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, der insbesondere dann gegeben ist,

- wenn der Auftraggeber den Bestimmungen des Vertrages in einer Weise zuwiderhandelt, dass dem Auftraggeber die Fortführung des Vertrages auf Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist,
- wenn der Auftragnehmer in Insolvenz gerät,
- wenn der Auftragnehmer gegen die auferlegten Verschwiegenheitsverpflichtungen verstoßen hat.

Der Bieter hat in seinem Angebot ein detailliertes Durchführungskonzept zu erstellen, mit welchen Einsatzzeiten und Kapazitäten er kalkuliert. Genaue Hinweise zu den Anforderungen an das Durchführungskonzept sind in Anlage 3 beschrieben.

### 2.2.3 Leistungsbeschreibung

Siehe hierzu die **Anlage 1 Leistungsverzeichnis**.

### 2.3 Haftung / Versicherung

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden in dem Objekt Engelstraße 55, die durch ihn, durch von ihm eingesetztes Reinigungspersonal oder durch sonstige von ihm eingesetzte Personen entstehen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, einen ausreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten. Der Versicherungsschutz (Betriebshaftpflicht) muss mindestens folgende Deckungssummen umfassen:

- für Personenschäden mind. 1.500.000,00 €
- für Sachschäden mind. 500.000,00 €

### 2.4. Untervertragsvergabe

Eine Untervertragsvergabe ist nicht zulässig.

### 2.5 Bewertung der Angebote und Zuschlagsmodus

Der Zuschlag wird anhand der nachfolgenden Kriterien vorgenommen:

- Preis
- Durchführungskonzept inkl. Qualitätssicherung
- Zertifizierung
- Personalstruktur

Die Bewertung erfolgt nach folgendem Schema:

Merkmale	Bewertungspunkte	Gewichtung
<b>Preis</b>		
Ausgezeichnet	5	45%
Sehr gut	4	45%
Gut	3	45%
Befriedigend	2	45%
Schlecht	0	45%

<b>Durchführungskonzept inkl. Qualitätssicherung</b>		
Ausgezeichnet	5	35%
Sehr gut	4	35%
Gut	3	35%
Befriedigend	2	35%
Schlecht	0	35%
<b>Zertifizierung</b>		
RAL-GZ 902 (+ISO 14001+ISO EN 9000)	5	10%
ISO 14001 (+ISO EN 9000)	4	10%
ISO EN 9000 ff.	3	10%
anderes Qualitätszertifikat	2	10%
kein Zertifikat	0	10%
<b>Personalstruktur</b>		
Ausgezeichnet	5	10%
Sehr gut	4	10%
Gut	3	10%
Befriedigend	2	10%
Schlecht	0	10%

Genauere Hinweise zum Durchführungskonzept sind in Anlage 3 beschrieben.

## 2.6 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sind unterstrichen, als solche gesondert aufgeführt bzw. als solche eindeutig zu erkennen (insbesondere durch die Formulierungen „muss“ und „ist“ und „hat“ oder Fettdruck).

## 2.7 Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen

Mit Abgabe des Angebots werden die vorliegenden Bedingungen der Ausschreibung ausdrücklich anerkannt.

## 2.8 Unterrichtung der Bewerber und Bieter (§ 46 UVgO)

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über die Unterrichtung der Bewerber und Bieter, insbesondere der nicht berücksichtigten Bieter (§ 46 UVgO)

## 2.9 Datenschutz

Der Bieter versichert, nur Personal einzusetzen, das auf das Datengeheimnis gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz und das Sozialgeheimnis gemäß § 35 Sozialgesetzbuch Allgemeiner Teil unter Hinweis auf die ordnungsmittel-rechtlichen bzw. strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes hiergegen verpflichtet ist.

Sollte der Bieter den Zuschlag erhalten, wird er der BAHN-BKK eine Liste mit allen bei der Erbringung der Leistung eingesetzten Personen vorlegen und bestätigen, dass diese Personen entsprechend verpflichtet worden sind. Die beigefügte Datenschutzerklärung ist zu unterzeichnen (Anlage 8).

## 2.10 Hinweis zur Datenspeicherung

Die vom Bieter eingereichten Unterlagen werden bei der BAHN-BKK zum Zwecke der Durchführung der Ausschreibung auch elektronisch verarbeitet und genutzt. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald die Unterlagen nicht mehr – insbesondere für Prüfzwecke interner und externer Prüfinstanzen – erforderlich sind.

## 2.11 Besichtigungstermin bei der BAHN-BKK

Als Grundlage einer sicheren Angebotskalkulation wird den Bietern die Begehung der Örtlichkeiten in der Engelstraße 55 verpflichtend vorgegeben. **Die Teilnahme an der Begehung ist notwendige Voraussetzung für die Angebotsabgabe** und für die Teilnahme am Vergabeverfahren.

Besichtigungstermin: Mittwoch, 24.01.2018, 11 Uhr  
Treffpunkt: Foyer (im EG), Engelstraße 55, 48143 Münster

Pro Bieter kann **nur eine Person** an dem Besichtigungstermin teilnehmen. Der Bieter **muss bis zum 22.01.2018** schriftlich (E-Mail oder Fax) mitteilen, ob er an dem Termin teilnehmen wird (siehe Anlage 11 – Anmeldung).

Mit der Angebotsabgabe bestätigt der Bieter seine genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse. Nachforderungen aufgrund fehlerhafter Preiskalkulation sind ausgeschlossen.

## 2.12 Beigefügte Anlagen:

- Anlage 1: Leistungsverzeichnis
- Anlage 2: Raumbuch der BAHN-BKK
- Anlage 3: Hinweise zum Durchführungskonzept
- Anlage 4 : irmendarstellung
- Anlage 5: Referenzliste
- Anlage 6: Eigenerklärung Zuverlässigkeit
- Anlage 7: Bietererklärung zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz
- Anlage 8: Datenschutzerklärung
- Anlage 9: Antikorruptionsklausel
- Anlage 10: Preisblatt
- Anlage 11: Vor-Ort-Besichtigung (Anmeldung)

Unterrichten Sie uns bitte unverzüglich, wenn Sie die Anlagen nicht vollständig erhalten haben.